

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Schaffung einer Auffangstation und eines Infozentrums für Wildtiere, eingereicht von Gemeinderat U. Böni (SP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Schaffung einer Auffangstation und eines Infozentrums für Wildtiere wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 10. Dezember 2007 reichte Gemeinderat Urs Böni namens der SP-Fraktion mit 21 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Motion ein, welche vom Grossen Gemeinderat am 27. Oktober 2008 als Postulat überwiesen wurde:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche die Schaffung, den Unterhalt und Betrieb einer Auffangstation und eines Infozentrums für Wildtiere beinhaltet. Die Weisung beinhaltet die Fragen der Betriebsform (Verein, städtische Stelle usw.) der Finanzierung (Erhöhung Globalkredit der Produktgruppe, Fond usw.) und des Standortes, sowie auch den Einbezug der Freiwilligenarbeit und die Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen.

Begründung:

Es gehört zum Auftrag der Forstbetriebe Winterthur, kompetente Ansprechpartnerin für alle Belange von Wald, Wild und Natur zu sein und Umweltbildung zu betreiben. Die Stadtgärtnerei Winterthur stellt eine nachhaltige Entwicklung des städtischen Grünraums sicher.

Beispielsweise die Igelstation Winterthur und auch andere ähnliche Leistungsbringer werden meist privat geführt. Sie erhalten kaum bis keine städtische Beiträge und die Sicherstellung dieser sehr geschätzten und notwendigen Leistungen, wie die Pflege von Wildtieren, Vorträge an Schulen usw. sind vor allem altersbedingt und fehlender Freiwilligen, nicht mehr auf sicher gewährleistet.

Es wäre nicht nur schade die heutigen (lokalen) Angebote im Bereich Tierschutz zu verlieren, um dann kurz ein Bedauern auszudrücken; es ist vielmehr dringend an der Zeit, diesen Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung zu regeln.

Mit dem Infozentrum wird Respekt gegenüber den etwas anderen Mitbewohnerinnen geschaffen, mit der Auffangstation erhalten diese Wildtiere eine reale Ueberlebenschance."

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

Ausgangslage, Bedürfnisanalyse und Stossrichtungen

Grundsätzlich sind Wildtierarten, welche dem Geltungsbereich der Jagdgesetzgebung unterstellt sind, von den übrigen Wildtierarten zu unterscheiden. Es sind dies Vögel, Raubtiere, Paarhufer, Hasenartige, Biber, Murmeltier und Eichhörnchen (Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986).

Gemäss §22 der Jagdverordnung JVV (Verordnung zum Gesetz über Jagd und Vogelschutz vom 5. November 1975) sind Jagdpächter und Jagdaufsichtsorgane verpflichtet, verletzte, anomale oder kranke Tiere während des ganzen Jahres abzuschliessen. Das Einfangen und Pflegen dieser Tiere ist Privatpersonen oder Institutionen nicht gestattet. Auch Tierärzte dürfen keine verletzten Wildtiere annehmen und pflegen.

Damit wird die Möglichkeit einer Auffang- und Pflegestation für alle unter den Geltungsbereich der Jagdgesetzgebung fallenden Wildtiere ausgeschlossen. Die zuständige Fischerei- und Jagdverwaltung bestätigt auf Anfrage, dass sie keine Ausnahmegewilligungen erteilen würde, da keine unserer einheimischen Säugetierarten, ausgenommen Luchs, Biber oder Wolf, auf der roten Liste figuriert und zur Arterhaltung besonders gepflegt und gefördert werden müsste. Eine Ausnahme bilden geschützte Tierarten, insbesondere Raubvögel, die zum Beispiel in der Greifvogelstation Berg am Irchel mit kantonaler Bewilligung gepflegt werden.

Eine Auffang- und Pflegestation kann sich folglich nur mit Tierarten, die nicht in den Geltungsbereich der Jagdgesetzgebung fallen, befassen. Es sind dies im Wesentlichen, Igel, Maulwürfe, Fledermäuse, Mäuse, Schläfer, Ratten, Reptilien und Amphibien. Die Haltung dieser Tiere kann, gestützt auf NHG Art. 22 (Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966) durch die kantonale Fachstelle Naturschutz mittels Ausnahmegewilligung erlaubt werden. Voraussetzung ist, dass mindestens die Vorschriften der Tierschutzgesetzgebung erfüllt werden.

Aus ökologischer Sicht erachtet der Stadtrat den Bedarf nach einer Wildtierauffang- und Pflegestation aus verschiedenen Gründen als nicht ausgewiesen:

- Die meisten Findeltiere, insbesondere Igel, sind in ihrem Bestand nicht bedroht. Die Aufzucht und Pflege von Tieren, die in freier Wildbahn nicht überleben würden, ist aus ökologischer Sicht fragwürdig.
- Es existieren etliche Pflegestationen, insbesondere für Greifvögel, Vögel allgemein, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien (Beilage: Liste bestehender Tierpflegestationen). Damit ist die Pflege bedrohter Tierarten, besonders von Greifvögeln, im Wesentlichen sichergestellt.

Neben der rein ökologischen ist eine ethische und didaktische Sichtweise angezeigt. In Not geratenen Tieren zu helfen, ist zweifellos ein Bedürfnis vieler Menschen. Die Beschäftigung mit einem hilfsbedürftigen Tier kann Gelegenheit sein, ökologische Zusammenhänge zu lernen und mehr Verständnis für Natur und Umwelt zu entwickeln. Dies ist insbesondere bei der urbanen Bevölkerung anzustreben.

Aufgrund dieser Überlegungen schlägt der Stadtrat folgende Stossrichtungen vor:

1. Lebensräume und Lebensbedingungen der Wildtiere erhalten, pflegen und verbessern mittels naturnaher Pflege des öffentlichen Raumes, besonders auch des Stadtwaldes, sowie Information und Unterstützung von privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Damit kann die Zahl effektiv bedrohter Arten, für die eine Pflege auch aus ökologischer Sicht sinnvoll ist, beschränkt werden.
2. Information über Wildtiere und ihre Lebensräume verbessern. Natur- und wildtiergerechteres Verhalten der Bevölkerung kann dazu beitragen, dass weniger Wildtiere in Not geraten.
3. Kontakt- und Anlaufstellen vermitteln. Hier gilt das Prinzip 'Hilfe zur Selbsthilfe'. Für Finderinnen und Finder von in Not geratenen Tieren werden Kontakte zu bestehenden Anlaufstellen sichergestellt. Sie erhalten Informationen, ob und wie sie ein Tier in Not angemessen pflegen sollen und können. Zu beachten ist, dass sämtliche jagdbaren Tierarten nicht eingefangen und gepflegt werden dürfen.
4. Die ausnahmsweise Pflege von gefundenen Tieren, die nicht durch die Finder selbst wahrgenommen werden kann, soll durch Privatpersonen oder Organisationen sichergestellt werden.

Lebensräume und Lebensbedingungen der Wildtiere erhalten, pflegen und verbessern

Das 2008 vom Forstbetrieb Winterthur und der Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich gestartete Projekt hat zum Ziel, für die Waldkomplexe auf Stadtgebiet Strategien mit konkreten Umsetzungsmassnahmen für die Entwicklung und Nutzung der Lebensräume der Wildtiere und für die Jagd und Hege der Tierbestände zu entwickeln.

Der Abschluss des ersten Projektteils "Analyse und Potenzial" ist derzeit in Arbeit. Es werden folgende Fragen beantwortet: Welche Wildtierarten haben in welchen Waldkomplexen, welches Potenzial? Welche Konflikte existieren? Welche Massnahmen können getroffen werden, zum Beispiel hinsichtlich Lenkungsmassnahmen für Erholungssuchende, Lebensraumverbesserungen, jagdliche Massnahmen, organisatorische Massnahmen (Zusammenarbeit Jagd – Forst), Information? Aufgrund der Ergebnisse werden konkrete Umsetzungsmassnahmen hinsichtlich forstlicher Planung, Waldbau, Erholung und Jagd abgeleitet und realisiert. Folgeprojekte können konkrete Verbesserungen des Lebensraumes für bestimmte Wildtierarten sein.

Information über Wildtiere und Lebensräume verbessern

Der Wildparkverein Bruderhaus bietet bereits heute mit Unterstützung des Forstbetriebes Führungen und Vorträge im Wildpark und seiner Umgebung an. Die Führungen sind für Schulen und gemeinnützige Winterthurer Organisationen kostenlos.

Naturmuseum und Forstbetrieb Winterthur erarbeiten derzeit ein Konzept 'Kulturlandschaft Eschenberg'. Analog zu Projekten im Schweizerischen Nationalpark oder im Aletschwald soll mittels moderner Informationstechnologie Wissen über natürliche Zusammenhänge vor Ort an Objekten auf dem Eschenberg vermittelt werden.

Ziele des Konzepts sind:

- Das Gebiet des Eschenbergs wird als Kulturlandschaft verstanden.
- Der Besucher/die Besucherin versteht, wie der Mensch eine Landschaft beeinflusst und was sein Verhalten im Grossen und im Kleinen für Konsequenzen hat.
- Der Besucher/die Besucherin versteht sich in dieser Landschaft so zu bewegen, dass er möglichst wenig negativen Einfluss auf die Tier- und Pflanzenwelt hat.
- Der Besucher/die Besucherin nimmt diese Landschaft bewusst als Erholungsgebiet wahr, in der er auch erwünscht ist.

Ein erster Pilotversuch konnte 2007 zusammen mit der ZHAW realisiert werden. Der Vogellehrpfad beim Wildpark Bruderhaus wurde digitalisiert. Die Informationen, Vogelstimmen und ein Bestimmungsschlüssel können vor Ort mittels so genannter Bee Tags mit dem Handybrowser heruntergeladen werden.

Der Ausbau des Informationsangebotes im Wildpark im Sinne eines Wildtier- und Naturinformationszentrums erscheint dem Stadtrat sinnvoll und erwünscht. Denkbar ist die Realisierung eines Ausstellungs- und Schulungsraums in Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung der Ökonomie- und Betriebsgebäude. Der Raum und das Ausstellungsmaterial können dem Wildparkverein Bruderhaus zur weiteren Verbesserung seiner Führungen und Vorträge dienen, für Wissensvermittlung in Zusammenarbeit mit dem Naturmuseum und als Zentrum für umweltpädagogische Projekte genutzt werden. Das Amt für Städtebau erarbeitet derzeit im Auftrag der Bereiche Immobilien und Forstbetrieb ein Projekt zur Sanierung des Restaurants Bruderhaus und des Ökonomiegebäudekomplexes.

Kontakt- und Anlaufstellen vermitteln

Neben Wissensvermittlung, Führungen und Umweltpädagogik gehört die Vermittlung von Kontakt- und Anlaufstellen zu den wichtigen Aufgaben eines zu schaffenden Informationszentrums. Hauptziel muss aber die Hilfe zur Selbsthilfe sein. Finderinnen und Finder von Tieren in Not erhalten die nötigen Informationen zum weiteren Vorgehen. Dazu ist eine enge

Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen und engagierten Privatpersonen zu suchen.

Zusammenfassung

Die Jagd- und Naturschutzgesetzgebung schränkt die Wildtierarten, mit denen sich eine Auffangstation beschäftigen kann, im Wesentlichen auf Igel, Maulwürfe, Fledermäuse, Mäuse, Schläfer, Ratten, Reptilien und Amphibien ein. Für geschützte Arten wie Greifvögel existieren bereits sehr gute Angebote.

Da keine der in Frage kommenden Tierarten in ihrem Bestand gefährdet ist, erachtet der Stadtrat die Pflege dieser Tiere nicht als öffentliche Aufgabe. Er anerkennt jedoch das Bedürfnis vieler Menschen, in Not geratenen Tieren helfen zu wollen.

Der Stadtrat verfolgt folgende Massnahmen, von denen einige bereits umgesetzt werden:

1. Die Lebensräume und Lebensbedingungen der Wildtiere sollen erhalten, gepflegt und verbessert werden. Ein Projekt mit dieser Stossrichtung ist durch den Forstbetrieb Winterthur zusammen mit der Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich bereits 2008 gestartet worden.
2. Im Rahmen der Entwicklung des Wildparks soll ein Natur- und Wildtierinformationszentrum geschaffen werden. Das Amt für Städtebau erarbeitet im Auftrag von Immobilien und Forstbetrieb ein Projekt zur Umnutzung und Sanierung der Ökonomiegebäude im Wildpark Bruderhaus.
3. Die ausnahmsweise Pflege von gefundenen Tieren, die nicht durch den Finder/die Finderin selbst wahrgenommen werden kann, soll durch Privatpersonen oder Organisationen sichergestellt werden. Das Natur- und Wildtierinformationszentrum vermittelt die nötigen Kontakte und Informationen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Technische Betriebe übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder

Anhang:

- Liste Tierpflege- und Auffangstationen

Liste Tierpflege- und Auffangstationen

Der Zürcher Vogelschutz
vermittelt Pflegestationen für verletzte Wildvögel
044 461 65 60
www.zvs.ch/service

Schweizerische Vogelwarte
6204 Sempach
Tel. 041 462 97 00
www.vogelwarte.ch

Greifvogelstation Berg am Irchel
Greifvögel und Eulen
Hitz Kaspar
Chloster 8
8415 Berg am Irchel

Kantonales Tierspital
Winterthurerstr. 260, 8057 Zürich
Auskunft: 044 635 89 01
Notfallstation: 044 635 81 14
Tierklinik: 044 635 81 11

Volière Mythenquai
Pflegerstation freilebender Vögel
(Keine Greifvögel!)
Anrufe nur 10-11.30 u.14-16 Uhr
Mythenquai 1
8002 Zürich
Tel. 044 201 05 36

Volière Seebach
Pflegerstation freilebender Vögel Annahme v. Pensionärvögeln Sprechstd. 14-16 Uhr; tel.
Auskünfte ab 11 Uhr
Glattalstr. 45
8052 Zürich
Tel. 044 301 28 50

Der Fledermausschutz
berät Sie beim Fund von verletzten Fledermäusen
allgemeine Auskünfte: 044 254 26 80
Nottelefon: 079 330 60 60
www.fledermausschutz.ch

Igelzentrum Zürich (IZZ)
Hochstrasse 13, 8044 Zürich,
Tel: 01/ 362 02 03
E-mail: info@izz.ch, Internet: www.izz.ch

Verein Pro Igel

Bernhard Bader
Kirchgasse 16, 8332 Russikon
Tel. 044 767 07 90 (9.00-11.30/13.00-16.30)
Ausserhalb Bürozeiten
Frau Girlich
061 831 58 84
079 652 90 42

Igelstation Winterthur

Erika Heller
Brunnerstrasse 10, 8405 Winterthur,
Tel: 052/ 233 17 18

Eichhörnchenstation

Eva Karrer
Wagenbreche
8180 Bülach
044 860 15 43
079 366 49 92
www.eichhoernchen-station.ch

TierRettungsDienst

Tierheim Pfötli
Lufingerstrasse 1, 8185 Winkel
044 864 44 00
info@tierrettungsdienst.ch
www.tierrettungsdienst.ch

Wildlebende Amphibien

Mario Lippuner
Büro für Ökologie und Landschaftsplanung
Aegertenstrasse 6, 8003 Zürich
044 462 77 07
076 579 17 29
office@mario-lippuner.ch

Wildlebende Reptilien

Herr Peter Müller
Englischviertelstrasse 34
8032 Zürich
044 261 90 16
pemurep.schneckoschreck@bluewin.ch

Herr Goran Dusej
Büro für faunistische Felduntersuchungen
Käsereistrasse 18
8919 Rottenschwil
056 634 33 03
goran.dusej@bluewin.ch

Auffangstation für Reptilien (Heimtiere)

Casa Reptilica
Wenthalerstr.53
CH-8181 Höri
Tel. 043 928 27 12